Neues Wiener Tagblatt
18. Okt. 1916

Die k. u. k. Wirtschaftsbeamtin.

Unsern Frauen erschließt sich ein neuer Beruf — neu wohl nicht in seinen Grundlagen, die das altheilige unbestrittene Reich der Frau bilden, wohl aber in seiner Ausgestaltung: sie sollen als k. u. k. Wirtschaftsbeamtinnen durch das Kriegsministerium Anstellung in den Sanitätsanstalten finden.

Die völlig veränderte Lage auf dem Lebensmittelmarkt hat diese Berufung der Frau in eine ihr früher fast fremde Sphäre notwendig und wünschenswert gemacht. Diese Veränderungen haben nicht nur tief in die privaten Haushaltungen eingegriffen, sondern auch, und fast in noch erhöhtem Maße, in den der großen öffentlichen Anstalten. Die Küchenleitung in unsern Militärspitälern liegt entweder in den Händen von Offizieren und Unteroffizieren, denen eine Wirtschafterin untergeordnet ist, oder sie ist an einen Traiteur vergeben, der natürlich ebenfalls unter militärischer Oberaufsicht steht. Die Wirtschaftsführung in eigener Regie hat nämlich den Nachteil, daß sie einen großen Aufwand an ganz große Zahl von Frauen, die hier ein Arbeitsfeld vorfinden, auf dem sie mit Ernst und Hingabe unendlich segensreich werden wirken und ihren Lebensunterhalt, den früher der im Kriege gefallene Gatte oder Vater bestritt, ausreichend verdienen können.

Es ist auch sicherlich nicht zu spät mit dieser Einführung. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß auch die Zeit nach dem Friedensschlusse noch zahlreiche Militärspitäler und Invalidenschulen kennen wird. Und auch späterhin wird die wissenschaftlich gebildete Küchenbeamtin gesucht sein und in allen staatlichen und Landesanstalten ihren Platz ausfüllen. Ihre Friedensarbeit wird dann ebenso notwendig und wohltätig sein, wie es ihr Kriegsdienst war.

Bedingungen zur Aufnahme finden diejenigen Frauen, die sich für eine solche Stellung interessieren, in dem nachstehenden Aufruf des k. u. k. Kriegsministeriums:

* * *

Wirtschaftskurs zur Heranbildung von Wirtschafterinnen in k. u. k. Militärsanitätsanstalten.

Die Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs übernimmt die praktische und theoretische Ausbildung von 25 Witwen und Waisen nach im Kriege gefallenen Offizieren oder Militärbeamten zu Wirtschaftsleiterinnen in k. u. k. Militärsanitätsanstalten.

Der Kurs wird in Wien abgehalten. Dauer des Kurses acht Wochen. Geschlecht 60 A. Wor bedingungen zur Aufnahme: Ein Alter von 25 bis 40 Jahren. Kenntnis des Kochens. Bescherrlichung außer der deutschen noch einer zweiten Landes sprache. Guter Gesundheitszustand. Nachweis der Witwen-, Beziehungsweise Waisenrichtigkeit, bei Witwen und Angabe der Kinderzahl. Nach der Ausbildung nach Maßgabe der verfügbaren Stähe vertragsmäßige Anstellung als Wirtschafterin bei Verpflegung, Unterkunft in der Sanitätsanstalt und monatlicher Entlohnung je nach der Größe der Anstalt.

Die mit 1 A.-Stempel versehenen Gesuche sind bis längstens 30. d. an das k. u. k. Kriegsministerium, II. Abteilung, zu richten. Die zur Ausbildung zu gelassenen Frauen werden hiervon seitens der "Wohl" verständigt werden und erhalten dort auch alle näheren Auskünfte.

Büchersendungen an Kriegsgefangene.

Auf Grund der mit dem russischen und der italienischen Roten Kreuz getroffenen Vereinbarungen sind nun auch Büchersendungen an einzelne Kriegsgefangene zulässig. Dieses gelten folgende Bestimmungen: Jede Person in Oesterreich, die ein Buch einen Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland senden will, hat dieses Buch beim Gemeinsame Zentralnachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung H, Wien, I. Bezirk, Landstraße